



Der Bürgermeister

Marl, 24.01.2019

Planungs- und Umweltamt

(zuständiges Fachamt)

Sitzungsvorlage Nr. 2019/0028

Bezugsvorlage Nr.

Öffentliche Sitzung

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:	
Betriebsausschuss ZBH, Grünflächen und Verkehr	30.01.2019
Stadtplanungsausschuss (Bau, Arbeit, Umwelt, Wirtschaft)	07.02.2019
Haupt- und Finanzausschuss	12.02.2019
Rat	14.02.2019

Betreff: Maßnahmenbeschluss Erschließung gate.ruhr

Anlagen

keine

Finanzielle Auswirkungen: <i>Mitzeichnung durch Amt für kommunale Finanzen erforderlich</i>	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, Erläuterungen siehe im Sachverhalt <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/> pflichtige Aufgabe <input type="checkbox"/> gesetzliche Grundlage <input type="checkbox"/> vertragliche Grundlage
Personelle und organisatorische Auswirkungen: <i>Mitzeichnung durch Haupt- und Personalamt erforderlich</i>	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, Erläuterungen siehe im Sachverhalt

Beschlussvorschlag

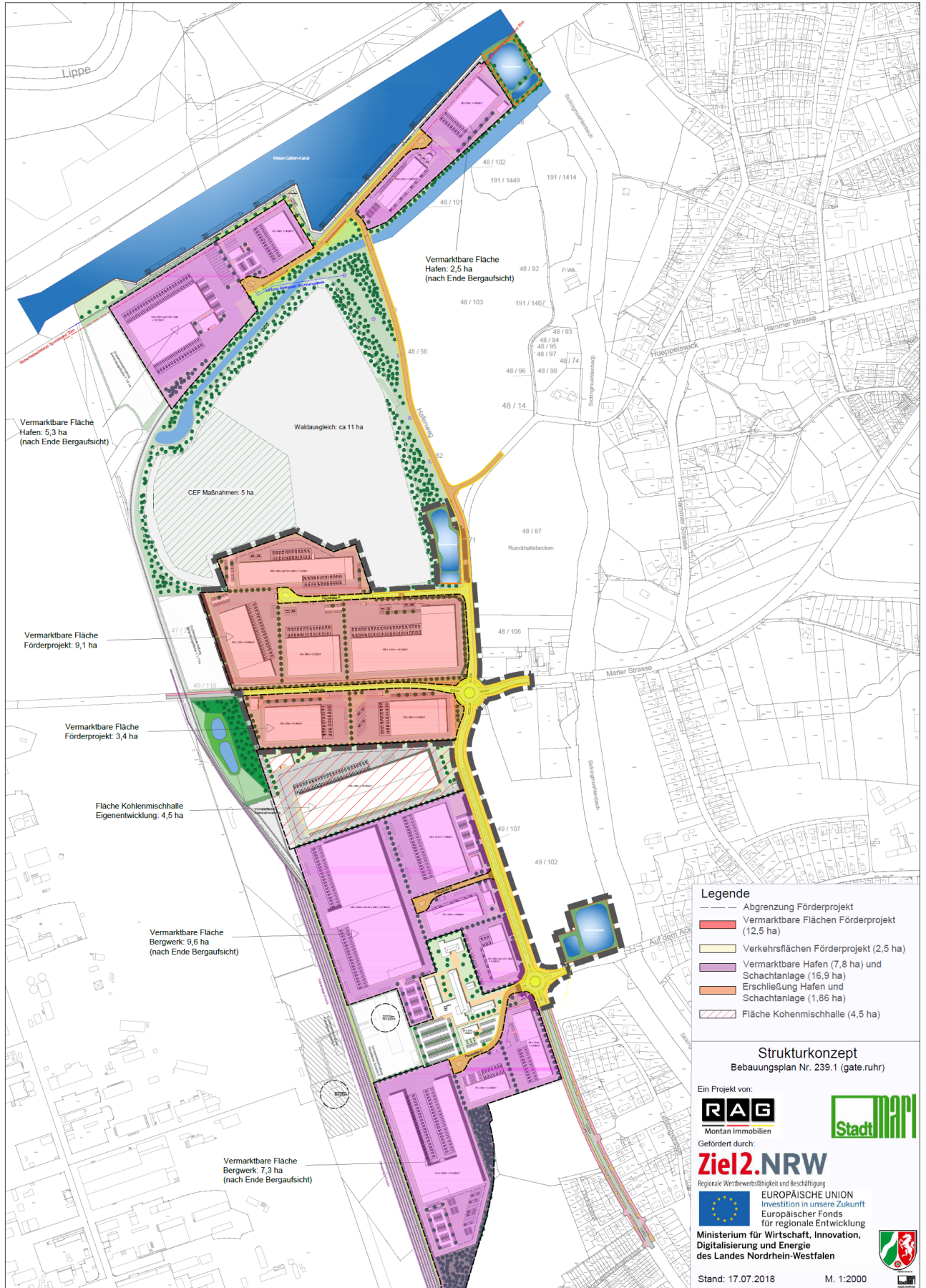
1. Die Verwaltung wird beauftragt die Erschließungsleistungen für das Gewerbe- und Industriegebiet „gate ruhr“ auszuschreiben.
2. Die Vergabe (Beauftragung) von Leistungen ist nach Vorlage eines rechtskräftigen Förderbescheids und der beabsichtigten Gründung der Entwicklungsgesellschaft als Vorhabenträger durch die Gesellschaft durchzuführen.

Sachverhalt

Für die Entwicklung des Gewerbe- und Industriegebietes gate.ruhr ist die Realisierung eines ersten Entwicklungsabschnitts möglich. Die vorliegende Machbarkeitsstudie belegt die technische und wirtschaftliche Umsetzbarkeit.

Vor dem Hintergrund des möglichen Förderzeitraums und den vorgegebenen Fristen für die Abrechnung von Leistungen mit dem Fördermittelgeber (Ende 2021), sowie der rechtlichen Verfügbarkeit von Flächen (Abschlussbetriebsplanverfahren für das Zechengelände) ist die Gesamtmaßnahme in zwei Abschnitte aufgeteilt. Der erste Realisierungsabschnitt umfasst die Flächen nördliche der Kohlenmischhalle, sowie das ehemalige Kraftwerksgelände nördlich der Nordstraße. Damit stehen nach den Erschließungsmaßnahmen rund 16,5 ha brutto gewerbliche Baufläche zur Verfügung.

In einer zweiten Phase werden weitere Flächen erschlossen (Hafen- und Zechengelände – Gesamtfläche des Standortes 78 ha brutto). Nachstehend abgebildet das Strukturkonzept, in dem der erste Maßnahmenabschnitt mit schwarzer Strichlinie umfahren ist.



- Legende**
- Abgrenzung Förderprojekt
 - Vermarktbarere Flächen Förderprojekt (12,5 ha)
 - Verkehrsflächen Förderprojekt (2,5 ha)
 - Vermarktbarere Hafen (7,8 ha) und Schachanlage (16,9 ha)
 - Erschließung Hafen und Schachanlage (1,86 ha)
 - Fläche Kohlenmischhalle (4,5 ha)

Strukturkonzept
Bebauungsplan Nr. 239.1 (gate.ruhr)

Ein Projekt von:
 **RAG**
 Montan Immobilien

Gefördert durch:
 **Ziel2.NRW**
 Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung

 **EUROPÄISCHE UNION**
 Investition in unsere Zukunft
 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Stand: 17.07.2018 M. 1:2000

Folgende Maßnahmen der infrastrukturellen Versorgung sind jetzt vorgesehen:

1. Erneuerung / Erweiterung und Umbau von Anlagen der Regenwasser- und Schmutzwasserleitungen, einschließlich des Baus von Regenrückhaltebecken.
2. Ausbau der Carl-Duisberg-Straße mit der Anlage von zwei Kreisverkehrsanlagen (Einmündung „Auf dem Acker“ und Knoten Nordstraße / Carl-Duisberg-Straße), Querschnittsaufweitungen und Anlage von Abbiegespuren, sowie Ausbau von Geh- und Radverkehrsanlagen im Abschnitt zwischen den Kreisverkehrsanlagen
3. Ausbau der Nordstraße (grundhafte Erneuerung), sowie Neubau von begleitenden Geh- und Radverkehrsanlagen.
4. Baugrundertüchtigung durch teilweise umfangreichen Bodenauftrag insbesondere im Bereich des ehemaligen Kraftwerksgeländes.
5. Herstellung einer inneren Erschließung für das Baufeld „Kraftwerksgelände“ mit Kanal und Straßenbau mit Ausbau des Streckenabschnitts der Hafenzufahrt (Flurstraße).

In allen Wegebaumaßnahmen werden entsprechende Versorgungsleitungen (Gas, Wasser, Strom, Straßenbeleuchtung, Datennetz) mitgebaut.

Teil der Ausschreibung wird – soweit der Kreistag einen entsprechenden Maßnahmenbeschluss fasst - der Neubau der Brücke der K22 über den Sickingmühlenbach im Abschnitt der Nordstraße (BW – 4308-505), da die derzeitige Brücke abgängig ist aber wesentliches Element einer leistungsfähigen Erschließung für das Gebiet darstellt. Mit der Ausschreibung werden auch die Planungs- und Bauleistungen durch die zu gründende Entwicklungsgesellschaft abgewickelt, die Kosten trägt der Kreis. Dazu ist noch eine entsprechende Planungs- und Bauvereinbarung zwischen der Entwicklungsgesellschaft und dem Kreis abzuschließen.

Als erster Schritt sind nun die entsprechenden Ingenieurleistungen für die einzelnen Teilmaßnahmen auszuschreiben. Dies ist zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich um die verbleibende Zeit bis zum Ablauf der Förderperiode effektiv nutzen zu können. Da die Maßnahmen komplex und vom Volumen her umfangreich sind, ist der Zeitrahmen für die Umsetzung bis Ende 2021 ambitioniert.

Hinzuweisen ist darauf: Alle mit dem Vorhaben verbundenen Leistungen werden im Namen und auf Rechnung der zugründenden Entwicklungsgesellschaft „gate.ruhr“ veranlasst / beauftragt.